

ANFRAGE

der Abgeordneten Irene Eisenhut, Nicole Sunitsch
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **Einsatz von Tieren als Resozialisierungs- und Therapiemaßnahme in österreichischen Justizanstalten**

Die Resozialisierung von Strafgefangenen ist ein zentrales Ziel des österreichischen Strafvollzugs. Dabei werden verschiedene Maßnahmen eingesetzt, um die Wiedereingliederung der Inhaftierten in die Gesellschaft zu fördern. Eine dieser Maßnahmen ist der Einsatz von Tieren im Rahmen von tiergestützten Interventionen.

In der Justizanstalt Münchendorf wurde beispielsweise ein Resozialisierungsprogramm eingeführt, bei dem Häftlinge Tiere aus dem Tierschutzhaus Wien betreuen. Ziel dieses Programms ist es, den Insassen Verantwortung zu übertragen und soziale Bindungen zu fördern.¹

Darüber hinaus wird die Multiprofessionelle Tiergestützte Intervention (MTI) als hundegestütztes Kompetenz- und Kommunikationstraining im österreichischen Strafvollzug eingesetzt, um soziale und emotionale Fähigkeiten der Inhaftierten zu stärken.²

Angesichts der positiven Effekte solcher Programme auf die Resozialisierung stellt sich die Frage nach der aktuellen Verbreitung und dem Umfang des Einsatzes von Tieren als Resozialisierungs- und Therapiemaßnahme in österreichischen Justizanstalten.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. In welchen österreichischen Justizanstalten werden derzeit Tiere als Resozialisierungs- oder Therapiemaßnahme eingesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt/Standort Ihres Ressorts und Einsatzzweck)
2. In welchen österreichischen Justizanstalten wurden im Zeitraum 2010 bis 2025 Tiere als Resozialisierungs- oder Therapiemaßnahme eingesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Justizanstalt/Standort Ihres Ressorts und Einsatzzweck)
3. Welche Anzahl welcher Tierarten wurden jeweils im Zeitraum 2010 bis 2025 in österreichischen Justizanstalten verwendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Tierart, Justizanstalt/Standort Ihres Ressorts und Einsatzzweck)
4. Seit wann existieren diese tiergestützten Programme in den jeweiligen Justizanstalten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt)
5. Welche Ziele werden mit dem Einsatz von Tieren in der Resozialisierung verfolgt?

¹ <https://www.vienna.at/resozialisierung-kaninchen-ziegen-und-ein-schwein-in-der-justizanstalt/3337105> (aufgerufen am 08.09.2026)

² https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-658-27143-5_11 (aufgerufen am 08.09.2026)

6. Gibt es wissenschaftliche Evaluierungen oder Studien, die die Wirksamkeit dieser tiergestützten Maßnahmen im österreichischen Strafvollzug belegen?
 - a. Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort, um die Effizienz der bisher ergriffenen Maßnahmen zu steigern?
7. Wie werden die Tiere für den Einsatz in Justizanstalten ausgewählt und vorbereitet?
8. Woher wurden die entsprechenden Tiere, welche im Zeitraum 2010 bis 2025 in österreichischen Justizanstalten wurden, bezogen?
9. Wer ist für die Betreuung und das Wohl der Tiere während ihres Einsatzes in den Justizanstalten verantwortlich?
10. Welche laufenden Kosten entstanden im Zeitraum 2010 bis 2025 durch den Einsatz von Tieren als Resozialisierungs- oder Therapiemaßnahme, und wie werden diese finanziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)
11. Gibt es Pläne, den Einsatz von Tieren in weiteren Justizanstalten auszubauen oder neue tiergestützte Programme zu initiieren?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
12. Wie wird sichergestellt, dass der Einsatz von Tieren in Justizanstalten den tierschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht?

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-02T14:30:37+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	